

# Auskunft für Firmenkarten\* gemäß Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG)

VISA

PayLife

Bringt Leben in Ihre Karte.



PayLife Service Center | Postfach 888 | 1011 Wien  
T +43 (0)5 99 06-2900 | kartenantrag@paylife.at  
www.paylife.at  
easybank AG | Handelsgericht Wien | FN 150466z

Füllen Sie bitte dieses Formular zur Erhebung bzw. Aktualisierung ihrer Daten vollständig aus und bestätigen Sie die Richtigkeit der Daten durch Ihre firmenmäßige Zeichnung. Legen Sie ebenso Kopien eines gültigen, amtlichen Lichtbildausweises jener Person(en) bei, die im Formular angeführt sind.

Bitte senden Sie dieses Formular an kartenantrag@paylife.at.

Die mit „\*“ gekennzeichneten Felder werden zur Datenverarbeitung gemäß FM-GwG verwendet.

Firmenbuchauszug darf nicht älter als 6 Wochen sein. Bei nicht im Firmenbuch eingetragenen Einzelunternehmern ist ein Gewerbeschein erforderlich.

## 1 Allgemeine Angaben zur Firma

Kundenkontonummer (falls vorhanden)

Firmenwortlaut

Rechtsform

UID Nummer

Firmenbuchnummer/Vereinsregisternummer

Ansprechpartner (Titel, Vor- und Nachname)

Telefonnummer (für Rückfragen)

E-Mail-Adresse (für Rückfragen)

**Firmenadresse:**

Land

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

**Branchengruppe\*:**

In welcher Branche ist das Unternehmen tätig? Bitte geben Sie die genaue Bezeichnung an (falls bekannt, bitte auch um Angabe des ÖNACE-Codes).

**Wirtschaftliche Tätigkeit\*:** Bitte kreuzen Sie zutreffendes an.

- |   |  |   |   |
|---|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> keine Auswahl zutreffend | <input type="checkbox"/> Nuklear Industrie           | <input type="checkbox"/> Wirtschaftstreuhandler | <input type="checkbox"/> Zulieferer eines Staates |
| <input type="checkbox"/> NGO                      | <input type="checkbox"/> Unterhaltung für Erwachsene | <input type="checkbox"/> Rechtsanwalt           |   |
| <input type="checkbox"/> Import / Export          | <input type="checkbox"/> Vermögensberatung           | <input type="checkbox"/> Berater eines Staates  |   |

**Identitätsform\*:** Bitte kreuzen Sie zutreffendes an.

- |  |  |   |  |
|--|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> keine Auswahl zutreffend        | <input type="checkbox"/> Verein                    | <input type="checkbox"/> Land                                 | <input type="checkbox"/> Stiftung gemeinnützig   |
| <input type="checkbox"/> NGO                             | <input type="checkbox"/> Politische Organisation   | <input type="checkbox"/> Gemeinde                             | <input type="checkbox"/> Stiftung geschäftstätig |
| <input type="checkbox"/> Charity                         | <input type="checkbox"/> Religiöse Organisation    | <input type="checkbox"/> Botschaft                            | <input type="checkbox"/> Privatstiftung          |
| <input type="checkbox"/> Karitativer Verein              | <input type="checkbox"/> Staatseigenes Unternehmen | <input type="checkbox"/> Kammer                               | <input type="checkbox"/> Trust                   |
| <input type="checkbox"/> Politischer Verein einer Partei | <input type="checkbox"/> Staatsnahes Unternehmen   | <input type="checkbox"/> Stiftung nach Bundes-/ Landes-Gesetz |  |
| <input type="checkbox"/> Religiöser Verein               | <input type="checkbox"/> Staat                     |   |  |

**Anknüpfung zu Österreich\***

- |   |   |   |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Sitz der Firma in Österreich   | <input type="checkbox"/> Zweigniederlassung / Filiale in Österreich | <input type="checkbox"/> Liegenschaften / Beteiligungen in Österreich |
| <input type="checkbox"/> Geschäftspartner in Österreich | <input type="checkbox"/> Kundenbeziehungen in Österreich            |   |

**Wieviel Mitarbeiter beschäftigt das Unternehmen?\***

Anzahl Mitarbeiter: \_\_\_\_\_

Anzahl freie Mitarbeiter: \_\_\_\_\_

**Herkunft der Einkünfte\*:** Bitte kreuzen Sie zutreffendes an.

- |   |  |   |   |
|---|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Einkünfte aus laufendem Geschäftsbetrieb | <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Veranlagungen         | <input type="checkbox"/> Verkauf von Vermögenswerten (z. B. Immobilien, Wertpapiere, Beteiligungen) | <input type="checkbox"/> Sonstiges – bitte um Angabe: _____ |
| <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung | <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Patenten und Lizenzen | <input type="checkbox"/> Ablauf von Versicherungen, Verträgen                                       |   |

Wie hoch war die Betriebsleistung des Unternehmens laut letztem Jahresabschluss?\* EUR \_\_\_\_\_

Wie ist die Art der Bilanzierung im Unternehmen?

- Einnahmen/Ausgaben-Rechnung  Bilanzierer  Pauschalierer

Datum der hinterlegten Stiftungsurkunde (sofern das Unternehmen eine Stiftung ist)\*: \_\_\_\_\_



## 2 Handelt Ihr Unternehmen im eigenen Namen sowie auf eigene Rechnung?

Eine allfällige Änderung während aufrechter Geschäftsbeziehung ist unverzüglich bekannt zu geben.

Ja.

Nein. Falls Ihr Unternehmen nicht im eigenen Namen sowie auf eigene Rechnung agiert, kontaktieren Sie uns bitte unter +43 (0)5 99 06-2900.

## 3 Handlungsbefugte Organe und bevollmächtigte Personen

Nachstehende Personen sind handlungsbefugte Organe der Firma oder bevollmächtigt die Firma im Zusammenhang mit dem Firmenkartenvertrag gegenüber easybank AG (kurz: Bank) zu vertreten. Im Falle von mehr als 3 handlungsbefugten Organen und bevollmächtigten Personen, fertigen Sie bitte eine Kopie dieser Seite des Formulars an.

Bitte legen Sie eine Ausweiskopie für jede genannte Person bei.

Hinweis: Im Falle einer Vollmacht legen Sie bitte den entsprechenden Nachweis bei.

1  Herr  Frau Ich bin eine politisch exponierte Person  Ja  Nein

Vorname Nachname Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

Land Straße Hausnummer

PLZ Ort Staatsbürgerschaft

Funktion Vertretungsberechtigung **Unterschriftenprobe**

2  Herr  Frau Ich bin eine politisch exponierte Person  Ja  Nein

Vorname Nachname Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

Land Straße Hausnummer

PLZ Ort Staatsbürgerschaft

Funktion Vertretungsberechtigung **Unterschriftenprobe**

3  Herr  Frau Ich bin eine politisch exponierte Person  Ja  Nein

Vorname Nachname Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

Land Straße Hausnummer

PLZ Ort Staatsbürgerschaft

Funktion Vertretungsberechtigung **Unterschriftenprobe**

Bei Änderungen der Vertretungsverhältnisse übermitteln Sie bitte die Namen der neuen/ ausgeschiedenen Personen gegebenenfalls inkl. einer neuen Unterschriftenprobe an [kartenantrag@paylife.at](mailto:kartenantrag@paylife.at).

Achtung: Von jeder Person, die als politisch exponierte Person gekennzeichnet ist, muss das Formular „Erklärung gem. § 11 Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) - Politisch Exponierte Personen“ im Anhang 1 ausgefüllt und unterzeichnet werden.

## 4 Angaben zum/zu den wirtschaftlichen Eigentümer(n)

Ich / Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass gem. § 6 Abs 1 Z 2 des österreichischen Finanzmarkt-Geldwäschegesetzes (FM-GwG) die Banken bei Begründung einer Geschäftsbeziehung die Identität des wirtschaftlichen Eigentümers des Kunden feststellen und überprüfen müssen. Wirtschaftliche Eigentümer im Sinne von § 2 Z 3 FM-GwG sind natürliche Personen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Kunde letztlich steht. Der Begriff des wirtschaftlichen Eigentümers umfasst insbesondere:

Bitte legen Sie eine Kopie des Firmenbuchauszugs (nicht älter als 6 Wochen) für jede zwischengeschaltete juristische Person bei.

### 1. Bei Gesellschaften:

Bei Gesellschaften sind die wirtschaftlichen Eigentümer alle natürlichen Personen, die direkt oder indirekt einen ausreichenden Anteil von Aktien oder Stimmrechten halten, ausreichend an der Gesellschaft beteiligt sind oder die Kontrolle auf die Geschäftsführung der Gesellschaft ausüben.

Ausreichender Anteil:

- Direkter wirtschaftlicher Eigentümer: Ein Anteil von 25 % plus einer Aktie bzw. eine Beteiligung von mehr als 25 % gilt als ausreichend, damit dieses Kriterium erfüllt ist.
- Indirekter wirtschaftlicher Eigentümer: Wenn ein Rechtsträger einen Aktienanteil von 25 % zzgl. einer Aktie bzw. eine Beteiligung von mehr als 25 % hält und eine natürliche Person direkt oder indirekt Kontrolle auf diesen Rechtsträger ausübt. Diese natürliche Person (Kontrollinhaber) ist als wirtschaftlicher Eigentümer zu erfassen. Zu berücksichtigen ist auch der Fall, in dem mehrere Rechtsträger, die von derselben natürlichen Person oder denselben natürlichen Personen direkt oder indirekt kontrolliert werden, insgesamt einen Aktienanteil von 25 % zzgl. einer Aktie bzw. eine Beteiligung von mehr als 25 % halten (Prinzip der Zusammenrechnung).

Kontrolle:

Kontrolle wird insbesondere ausgeübt bei einem Aktienanteil von 50 % zzgl. einer Aktie oder einer Beteiligung von mehr als 50 % (direkt oder indirekt gehalten). Auch der Kontrollbegriff unterliegt dem Prinzip der Zusammenrechnung.

### 2. Bei Rechtspersonen, wie beispielsweise Stiftungen, und bei Trusts, die Gelder verwalten oder verteilen:

- Die Stifter.
- Die Begünstigten, die Gruppe von Personen, aus der aufgrund einer gesonderten Feststellung die Begünstigten ausgewählt werden erhalten Personen aus dieser Gruppe Zuwendungen der Privatstiftung deren Wert EUR 2.000,- übersteigt, dann gelten sie in diesem Kalenderjahr als Begünstigte, oder den Begünstigtenkreis.
- Die Mitglieder des Stiftungsvorstandes.
- Sonstige Personen, die die Privatstiftung auf andere Weise letztlich kontrollieren.

Bitte legen Sie eine Kopie der Stiftungszusatzurkunde bei.

NEU: Eigentümer und wirtschaftliche Eigentümer von Rechtsträgern haben diesen alle für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten erforderlichen Dokumente und Informationen zur Verfügung zu stellen.

Bitte kreuzen Sie zutreffende Aussagen an:

- Ich bin nicht protokollierter Einzelunternehmer
- Der wirtschaftliche Eigentümer entspricht dem aktuellen österreichischen Firmenbuchauszug und es bestehen keine vom Auszug abweichende Kontrollverhältnisse oder Treuhandbeziehungen
- Der wirtschaftliche Eigentümer ist aus dem aktuellen vollständigen erweiterten Auszug zum wirtschaftlichen Eigentümerregister (WiReG) ersichtlich und es bestehen keine vom Auszug abweichende Kontrollverhältnisse oder Treuhandbeziehungen (nur bei österreichischen Eigentümerkonstruktionen möglich)

**Im Falle von komplexen (ausländischen) Eigentümerstrukturen sind ein Organigramm und die Handelsregisterauszüge inkl. Unterlagen (beglaubigt übersetzt in Deutsch oder Englisch), aus denen der wirtschaftliche Eigentümer hervorgeht, beizulegen. Bei ausländischen wirtschaftlichen Eigentümern (Ausnahme Deutschland) ist eine Ausweiskopie beizulegen.**

Bitte das Organigramm firmenmäßig zeichnen.

- Es besteht keine Erhebungspflicht, weil die Gesellschaft an einer Wertpapierbörse im Sinne des § 1 BörseG 2018 oder an einer Börse in einem EU-Mitgliedstaat oder einem gleichwürdigen Drittstaat notiert, an welcher dem Gemeinschaftsrecht entsprechende Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile oder gleichwertigen internationale Standards gelten.

Bezeichnung der Wertpapierbörse: \_\_\_\_\_

## Gesellschaften

Folgende Person(en) ist/sind die wirtschaftlichen Eigentümer gemäß § 2 Z 3 FM-GwG der oben genannten Firma:

Bitte legen Sie eine Ausweiskopie für jede genannte Person bei.

Daten der Wirtschaftlichen Eigentümer  Vor- und Nachname, Adresse, Land, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit	Direktes wirtschaftliches Eigentum (Keine zwischengelagerten Rechtsträger vorhanden)		Indirektes wirtschaftliches Eigentum Zwischengelagerte(r) Rechtsträger vorhanden, der/ die Gesellschaftsanteile oder Stimmrechte am Kunden hält/ halten	Mitglieder der obersten Führungsebene des Kunden  (Wenn weder direktes noch indirektes wirtschaftliches Eigentum vorliegt)
	Halten von mehr als 25% der Gesellschaftsanteile oder Stimmrechte am Kunden	Kontrolle auf die Geschäftsführung des Kunden	Kontrolle auf diese(n) Rechtsträger, der/die (alleine oder in Stimme) mehr als 25% am Kunden hält/halten	
PEP <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
PEP <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
PEP <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
PEP <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
PEP <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
PEP <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Achtung: Von jeder Person, die als politisch exponierte Person gekennzeichnet ist, muss das Formular „Erklärung gem. § 11 Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) - Politisch Exponierte Personen“ im Anhang 1 ausgefüllt und unterzeichnet werden.

Bitte legen Sie eine Ausweiskopie für jede genannte Person bei.

Bitte legen Sie eine Kopie der Stiftungszusatzurkunde bei

## Stiftungen

Folgende Person(en) ist/sind die wirtschaftlichen Eigentümer gemäß § 2 Z 3 FM-GwG der oben genannten Firma:

Daten der Wirtschaftlichen Eigentümer		Privatstiftung				Stiftung nach öffentlichem Recht			
Vor- und Nachname, Adresse, Land, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit		Stifter	Begünstigter	Mitglied des Stiftungsvorstandes	Kontrolle auf andere Weise	Gründer	Vorstandsmitglied	Person aus Begünstigtem-Kreis	Kontrolle auf andere Weise
PEP									
<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Nein									
PEP									
<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Nein									
PEP									
<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Nein									
PEP									
<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Nein									
PEP									
<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Nein									
PEP									
<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Nein									

Achtung: Von jeder Person, die als politisch exponierte Person gekennzeichnet ist, muss das Formular „Erklärung gem. § 11 Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) - Politisch Exponierte Personen“ im Anhang 1 ausgefüllt und unterzeichnet werden.

## 5 Information zur Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) sowie zum automatischen Informationsaustausch (GMSG)

Das Kreditinstitut ist durch das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) im Rahmen seiner Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung dazu verpflichtet, von Personen bei Begründung der Geschäftsbeziehung oder anlässlich einer gelegentlichen Transaktion bestimmte Dokumente und Information einzuholen und aufzubewahren.

Das Kreditinstitut hat gemäß FM-GwG u. a. die Identität von Kunden, wirtschaftlichen Eigentümern von Kunden oder allfälligen Treugebern des Kunden festzustellen und zu prüfen, den vom Kunden verfolgten Zweck und die vom Kunden angestrebte Art der Geschäftsbeziehung zu bewerten, Informationen über die Herkunft der eingesetzten Mittel einzuholen und zu prüfen, sowie die Geschäftsbeziehung und die in ihrem Rahmen durchgeführten Transaktionen kontinuierlich zu überwachen. Das Kreditinstitut hat insbesondere Kopien der erhaltenen Dokumente und Informationen, die für die Erfüllung der beschriebenen Sorgfaltspflichten erforderlich sind und die Transaktionsbelege und -aufzeichnungen, die für die Ermittlung von Transaktionen erforderlich sind, aufzubewahren.

Das FM-GwG räumt dem Kreditinstitut die gesetzliche Ermächtigung zur Verwendung der genannten Daten der Kunden im Rahmen der Ausübung der Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ein, zu denen das Institut gesetzlich verpflichtet ist und die dem öffentlichen Interesse dienen. Die Datenverarbeitungen im Rahmen der beschriebenen Sorgfaltspflichten beruhen auf einer gesetzlichen Verpflichtung der Bank. Ein Widerspruch des Kunden gegen diese Datenverarbeitungen darf daher von der Bank nicht beachtet werden.

Das Kreditinstitut hat alle personenbezogenen Daten, die sie ausschließlich auf der Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet bzw. gespeichert hat, nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren zu löschen, es sei denn, Vorschriften anderer Bundesgesetze erfordern oder berechtigen zu einer längeren Aufbewahrungsfrist oder die Finanzmarktaufsicht hat längere Aufbewahrungsfristen durch Verordnung festgelegt.

Personenbezogene Daten, die vom Kreditinstitut ausschließlich auf der Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet werden, dürfen nicht in einer Weise weiterverarbeitet werden, die mit diesen Zwecken unvereinbar ist. Diese personenbezogenen Daten dürfen nicht für andere Zwecke, wie beispielsweise für kommerzielle Zwecke, verarbeitet werden.

### Informationen zum Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz (GMSG)

Das GMSG verpflichtet das Kreditinstitut, die steuerliche(n) Ansässigkeit(en) seiner Kunden festzustellen und dabei die Daten ihrer Kunden (natürliche Personen und juristische Personen) zu prüfen bzw. steuerliche Selbstauskünfte ihrer Kunden einzuholen. Bei Feststellung einer steuerlichen Ansässigkeit in einem anderen Staat, der am automatischen Informationsaustausch zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung teilnimmt, sind vom Kreditinstitut bestimmte Daten an die österreichischen Finanzbehörden zu melden, die diese an die zuständigen ausländischen Finanzbehörden weiterleiten.

### Die Meldung an die Finanzbehörden umfasst

- Name
- Adresse
- Ansässigkeitsstaat(en)
- Steueridentifikationsnummer(n)
- Geburtsdatum/-ort (bei natürlichen Personen)
- Konto-/Depotnummer(n): Spar-, Einlagen-, Giro- und Depotgeschäft
- Konto-/Depotsalden/-werte zum Jahresende bzw. die Schließung des Kontos/Depots
- Kapitalerträge, andere Erträge aus den Vermögenswerten auf dem Konto/Depot und Veräußerungserlöse, sowie bei juristischen Personen zusätzlich der den Kunden allenfalls beherrschenden Personen:
- Name
- Adresse
- Ansässigkeitsstaat(en)
- Steueridentifikationsnummer(n)
- Geburtsdatum/-ort (bei natürlichen Personen)

## 6 Erforderliche Beilagen

- Aktueller Firmenbuchauszug (nicht älter als 6 Wochen) der Firma des Auftraggebers, die unter **Schritt 1** angegeben wurde.
- Kopie eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises jedes handlungsbefugten Organs, jeder bevollmächtigten Person sowie jeder genannten Person, die unter **Schritt 3, Schritt 4 und Schritt 7** angegeben wurde (Achtung: Alle Kopien müssen in ausreichend guter Qualität übermittelt werden, die eine Prüfung zulässt).
- Aktuelle Firmenbuchauszüge (nicht älter als 6 Wochen) zu allen zwischengeschalteten juristischen Personen (siehe dazu Erläuterungen unter **Schritt 4**) mit einem Anteil von mehr als 25 % an einer juristischen Person, die in Beziehung mit der beauftragenden Firma steht.

## 7 Firmenmäßige Fertigung

Vorname

Nachname

Funktion im Unternehmen

Ort, Datum

Vorname

Nachname

Funktion im Unternehmen

Ort, Datum

Bitte legen Sie von der hier angegebenen Person eine Ausweiskopie bei.

Ich (wir) bestätigen die Richtigkeit der mit „\*“ gekennzeichneten Daten gemäß „Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG)“. Das Informationsblatt zur Datenweitergabe gem. FM-GwG wurde mir (uns) zur Verfügung gestellt und mitgeteilt.

Ich (wir) bestätigen, dass alle Angaben korrekt und wahrheitsgetreu sind.

Ich (wir) bestätige(n) den Status der oben angeführten Person(en) als wirtschaftliche(r) Eigentümer und verpflichte(n) mich (uns), Änderungen in den Eigentümerverhältnissen umgehend zu melden.

Stempel (oder Firmenname in Blockbuchstaben) und firmenmäßige Fertigung

## Anhang 1: Erklärung gem. § 11 Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) Politisch Exponierte Personen

PayLife Kundenkontonummer (zu finden auf Ihrer Abrechnung)

Vorname

Nachname

Geburtsdatum (TT/MM/JJJ)

Staatsangehörigkeit

Im Sinne des § 2 Z 6 FM-GwG handelt es sich bei Politisch Exponierten Personen („PEP's“) um diejenigen natürlichen Personen, die wichtige öffentliche Ämter im In- und Ausland ausüben oder bis vor einem Jahr ausgeübt haben, und deren unmittelbare Familienmitglieder oder ihnen bekanntermaßen nahe stehende Personen.

- Personen, die bedeutende öffentliche Funktionen erfüllen, teilen sich in acht Unterkategorien auf:
  - Staatsoberhäupter, Regierungschefs, Minister und deren Stellvertreter und Staatssekretäre (im Inland insb.: Bundespräsident, -kanzler, Mitglieder Bundesregierung und Landesregierungen)
  - Parlamentsmitglieder (im Inland insb.: Abgeordnete d. Nationalrates u. Bundesrates)
  - Mitglieder d. Führungsgremien polit. Parteien (im Inland insb.: jene, die im Nationalrat vertreten sind)
  - Mitglieder von obersten Gerichten, Verfassungsgerichten oder sonstigen hochrangigen Institutionen der Justiz (im Inland insb.: Richter des OGH, VfGH, VwGH)
  - Mitglieder v. Rechnungshöfen/Leitungsorgane v. Zentralbanken (im Inland insb.: Präsident des BRH, Direktoren d. LRH, Mitglieder d. Direktoriums der OeNB)
  - Botschafter, Geschäftsträger oder hochrangige Offiziere der Streitkräfte (im Inland insb.: Militärpersonen ab Dienstgrad Generalleutnant, z.B. Generalstabschef/Stv., militärische Sektionsleiter, Streitkräftekommandant, Kommandant d. Landesverteidigungsakademie)
  - Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen
  - Direktoren/Stv. und Mitglieder d. Leitungsorgane bei einer internationalen Organisation (z.B. UNO, OECD, OPEC, Weltbank)
- Als unmittelbare Familienmitglieder werden Ehepartner, Lebenspartner und Lebensgefährten, Kinder (einschließlich Wahl- und Pflegekinder und deren Ehepartner/Lebenspartner/-gefährten) und die Eltern der politisch exponierten Person betrachtet.
- Bei Personen, die als enge Mitarbeiter/Partner bezeichnet werden, gibt es zwei Unterkategorien:
  - Natürliche Personen, die gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtsch. Eigentümer von jur. Personen/Rechtsvereinbarungen sind oder sonstige Geschäftsbeziehungen mit einer politisch exponierten Person haben.
  - Natürliche Personen, die alleinige wirtsch. Eigentümer einer rechtlichen Einheit (dazu zählen auch Unternehmen, Fonds etc.) sind, von der eine politisch exponierte Person wirtschaftlich profitiert.

Nein, ich gehöre dem oben genannten Personenkreis nicht an.

Ja, ich selbst gehöre einem der oben genannten Personenkreise:

gemäß Punkt 1

als Angehöriger gemäß Punkt 2\*

in einer Geschäftsbeziehung gemäß Punkt 3\*

\*Falls Sie Z2 oder Z3 angekreuzt haben, geben Sie bitte folgende Informationen zur politisch exponierten Person an:

Vorname

Nachname

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

Staatsangehörigkeit

Funktion

Verwandtschaftsverhältnis

Adresse und Wohnsitzland

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum

Unterschrift Karteninhaber/Zeichnungsberechtigter